

**Amt für Bodenmanagement Büdingen  
- Flurbereinigungsbehörde -**

Bahnhofstrasse 33  
63654 Büdingen  
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: [info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de)

HESSEN



Büdingen, den 08.04.2021

**Flurbereinigungsverfahren Friedberg B 3a  
Verfahrensnummer: UF 1598**

**Ladung Bekanntgabe Flurbereinigungsplan**

1.) Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren **Friedberg B 3a** werden zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung und § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum FlurbG (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426), in der derzeit geltenden Fassung, die Termine (Anhörungstermine) anberaumt auf:

**Von Montag 07. Juni 2021 bis Freitag 11. Juni 2021, um 9:00 Uhr und um 13:00 Uhr,  
in der Georg-August-Zinn-Halle (Stadthalle Friedberg) Konferenzraum II,  
Am Seebach 2, 61169 Friedberg**

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie** und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte **nur nach telefonischer Voranmeldung erscheinen**. Für die Terminvereinbarung zur Teilnahme am Anhörungs- bzw. Auskunftstermin bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme **bis zum 06. Mai 2021** mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Hecht (Tel.: 06042/ 9612-7305, E-Mail: [susanne.hecht@hvbg.hessen.de](mailto:susanne.hecht@hvbg.hessen.de)). Eine medizinische Maske ist zu den Terminen mitzubringen.

Zu diesem Anhörungstermin werden geladen:

- alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere:
  - die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.
  - die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

**Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.**

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Der Auszug ist zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine **schriftliche Vollmacht** erforderlich, diese muss beglaubigt sein.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht innerhalb der Widerspruchsfrist über den Verhandlungsgegenstand, so wird davon ausgegangen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Hinweis:

Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Friedberg B 3a (Az.: UF 1598) steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist entweder **im Anhörungsstermin vom 7. bis 11. Juni 2021** oder innerhalb von **zwei Wochen nach dem letzten Anhörungsstermin** schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33 in 63654 Büdingen** zu erheben.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** erhoben wird.

2.) Auskunftstermin

Der Flurbereinigungsplan von Friedberg B 3a liegt zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten wie folgt aus:

Von **Montag, den 10.05.2021 bis Mittwoch, den 02.06.2021** von 8:30 – 12:30 Uhr und von 13:30 – 15:00 Uhr in der Georg-August-Zinn-Halle (Stadthalle Friedberg), Konferenzraum II im Erdgeschoss, Am Seebach 2, 61169 Friedberg nach **persönlicher Terminvereinbarung unter Tel. 06042-9612-7305** oder Email [susanne.hecht@hvbq.hessen.de](mailto:susanne.hecht@hvbq.hessen.de).

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde während den vorgenannten Zeiten anwesend.

**Veröffentlichung**

Der Flurbereinigungsplan wird in der Flurbereinigungsgemeinde Friedberg und in den angrenzenden Städten, Bad Nauheim, Florstadt, Niddatal, Reichelsheim und Rosbach v.d. Höhe sowie in den Gemeinden Ober-Mörlen, Wöllstadt und Wehrheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind weitere Informationen über die Internetadresse [www.hvbq.hessen.de/UF1598](http://www.hvbq.hessen.de/UF1598) abrufbar.

Im Auftrag



(Höhn)